

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Basaplant® Black

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Basaplant® Black

Eindeutiger  
Rezepturidentifikator (UFI) : TNM5-N0PU-T00V-9KMV

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Düngemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH  
Krögerweg 10  
D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person : info@compo-expert.com

#### 1.4 Notrufnummer

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h  
Telefon: +49 (0) 6132 - 84463

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Basaplant® Black

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

|                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort          | : | Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Gefahrenhinweise    | : | H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b><br>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen<br>Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.<br>Nicht rauchen.<br>P220 Von Kleidung und anderen brennbaren<br>Materialien fernhalten.<br>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/<br>Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz<br>tragen.<br><b>Entsorgung:</b><br>P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten<br>Abfallentsorgungsanlage zuführen. |
| Weitere Information | : | Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5<br>(Ammoniumnitrat Gruppe C III)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Mineralisches Düngemittel

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|------------|--------------------------|
|                       |                                                        |            |                          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

|                |                                                     |                                        |              |
|----------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------|
| Ammoniumnitrat | 6484-52-2<br>229-347-8<br>01-2119490981-27-<br>0050 | Ox. Sol. 3; H272<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 20 - < 30 |
|----------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                       |                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise   | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Arzt konsultieren.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt<br>vorzeigen.<br>Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.                                            |
| Schutz der Ersthelfer | : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die<br>empfohlene Schutzkleidung tragen<br>Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8<br>bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.                         |
| Nach Einatmen         | : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                             |
| Nach Hautkontakt      | : Sofort mit viel Wasser abwaschen.<br>Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                     |
| Nach Augenkontakt     | : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen<br>und Arzt konsultieren.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                                                                 |
| Nach Verschlucken     | : Atemwege freihalten.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund<br>einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br>Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |                                                                         |
|----------|-------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Methämoglobinämie |
|----------|-------------------------------------------------------------------------|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |                              |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser  
Trockenlöschmittel  
Wassernebel  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Sand

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenstoffoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Das Produkt selbst brennt nicht.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von starken Säuren fernhalten.  
Von starken Basen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Basaplant® Black

Version 1.1      Überarbeitet am: 18.03.2025      SDB-Nummer: M0466      Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht relevant

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Anwendungsbereich | Expositionsweg            | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                          |
|----------------|-------------------|---------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Ammoniumnitrat | Arbeitnehmer      | Einatmung                 | Langzeit - systemische Effekte | 36 mg/m <sup>3</sup>          |
|                | Arbeitnehmer      | Hautkontakt               | Langzeit - systemische Effekte | 5,12 mg/kg Körpergewicht /Tag |
|                | Verbraucher       | Verschlucken              | Langzeit - systemische Effekte | 2,56 mg/kg Körpergewicht /Tag |
|                | Verbraucher       | Einatmung                 | Langzeit - systemische Effekte | 8,9 mg/m <sup>3</sup>         |
|                | Verbraucher       | Hautkontakt, Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 2,56 mg/kg Körpergewicht /Tag |

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Umweltkompartiment | Wert    |
|----------------|--------------------|---------|
| Ammoniumnitrat | Abwasserkläranlage | 18 mg/l |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Handschutz

Material : Handschuhe  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Filtertyp P

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Farbe : grün, weiß

Geruch : kein(e,er)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Brennt nicht

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht entzündlich

Zersetzungstemperatur : > 130 °C  
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

pH-Wert : 3 - 5 (20 °C)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Basaplant® Black

|                |                                |                      |                                                                               |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.1 | Überarbeitet am:<br>18.03.2025 | SDB-Nummer:<br>M0466 | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025 |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

Konzentration: 100 g/l

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dichte : nicht bestimmt

Schüttdichte : ca. 1.025 kg/m<sup>3</sup>

Partikeleigenschaften  
Partikelgrößenverteilung : D50 = 340 µm ± 70 µm  
Messtechnik: Siebanalyse

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.  
Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Heiße Oberfläche(n)  
Direkte Hitzeeinwirkung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen  
Organische Materialien  
Starke Säuren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Basaplant® Black

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

Pulverförmige Metalle

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

|                     |   |                  |
|---------------------|---|------------------|
| Gefährliche         | : | Schwefeloxide    |
| Zersetzungsprodukte | : | Phosphoroxide    |
|                     | : | Stickoxide (NOx) |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Ammoniumnitrat:

|                            |   |                                                                             |
|----------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität      | : | Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität   |
| Akute inhalative Toxizität | : | Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  |
| Akute dermale Toxizität    | : | Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Ammoniumnitrat:

|           |   |                   |
|-----------|---|-------------------|
| Bewertung | : | Keine Hautreizung |
|-----------|---|-------------------|

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

|          |   |                         |
|----------|---|-------------------------|
| Spezies  | : | Kaninchen               |
| Methode  | : | OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis | : | Keine Augenreizung      |

#### Inhaltsstoffe:

##### Ammoniumnitrat:

|                 |   |                  |
|-----------------|---|------------------|
| Spezies         | : | Kaninchen        |
| Expositionszeit | : | 24 h             |
| Bewertung       | : | Reizt die Augen. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

---

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Ammoniumnitrat:

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Bewertung : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Ammoniumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als  
Keimzellenmutagen.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Ammoniumnitrat:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen  
einstufbar.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Ammoniumnitrat:

Reproduktionstoxizität -  
Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

---

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : > 1.500 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 28 d

Spezies : Ratte  
NOAEL : = 256 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 52 w  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Spezies : Ratte  
NOAEL : >= 185 mg/kg  
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Expositionszeit : 2 w  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

### Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 490 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Kieselalgen): 1.700 mg/l  
Expositionszeit: 10 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -3,1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

---

Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1477

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Basaplant® Black

|                |                                |                      |                                                                               |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.1 | Überarbeitet am:<br>18.03.2025 | SDB-Nummer:<br>M0466 | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025 |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

|             |           |
|-------------|-----------|
| <b>ADR</b>  | : UN 1477 |
| <b>RID</b>  | : UN 1477 |
| <b>IMDG</b> | : UN 1477 |
| <b>IATA</b> | : UN 1477 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|             |                                 |
|-------------|---------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : NITRATE, ANORGANISCHE, N.A.G. |
| <b>ADR</b>  | : NITRATE, ANORGANISCHE, N.A.G. |
| <b>RID</b>  | : NITRATE, ANORGANISCHE, N.A.G. |
| <b>IMDG</b> | : NITRATES, INORGANIC, N.O.S.   |
| <b>IATA</b> | : Nitrates, inorganic, n.o.s.   |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| <b>ADN</b>  | : 5.1  |               |
| <b>ADR</b>  | : 5.1  |               |
| <b>RID</b>  | : 5.1  |               |
| <b>IMDG</b> | : 5.1  |               |
| <b>IATA</b> | : 5.1  |               |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| <b>ADN</b>                             |       |
| Verpackungsgruppe                      | : III |
| Klassifizierungscode                   | : O2  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : 50  |
| Gefahrzettel                           | : 5.1 |
| <b>ADR</b>                             |       |
| Verpackungsgruppe                      | : III |
| Klassifizierungscode                   | : O2  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : 50  |
| Gefahrzettel                           | : 5.1 |
| Tunnelbeschränkungscode                | : (E) |
| <b>RID</b>                             |       |
| Verpackungsgruppe                      | : III |
| Klassifizierungscode                   | : O2  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : 50  |
| Gefahrzettel                           | : 5.1 |
| <b>IMDG</b>                            |       |
| Verpackungsgruppe                      | : III |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

|              |   |                      |
|--------------|---|----------------------|
| Gefahrzettel | : | 5.1                  |
| EmS Kode     | : | F-A, S-Q             |
| Anmerkungen  | : | Ammoniumverbindungen |

### IATA (Fracht)

|                                          |   |          |
|------------------------------------------|---|----------|
| Verpackungsanweisung<br>(Frachtflugzeug) | : | 563      |
| Verpackungsanweisung (LQ)                | : | Y546     |
| Verpackungsgruppe                        | : | III      |
| Gefahrzettel                             | : | Oxidizer |

### IATA\_P (Passagier)

|                                             |   |          |
|---------------------------------------------|---|----------|
| Verpackungsanweisung<br>(Passagierflugzeug) | : | 559      |
| Verpackungsanweisung (LQ)                   | : | Y546     |
| Verpackungsgruppe                           | : | III      |
| Gefahrzettel                                | : | Oxidizer |

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| Umweltgefährdend | : | nein |
|------------------|---|------|

### ADR

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| Umweltgefährdend | : | nein |
|------------------|---|------|

### RID

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| Umweltgefährdend | : | nein |
|------------------|---|------|

### IMDG

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| Meeresschadstoff | : | nein |
|------------------|---|------|

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

|                  |   |                                                        |
|------------------|---|--------------------------------------------------------|
| Regulative Basis | : | IMSBC-Code                                             |
| Anmerkungen      | : | Produkt darf nicht als Schüttgut transportiert werden. |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |   |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Nicht anwendbar |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------|

|                                               |   |                 |
|-----------------------------------------------|---|-----------------|
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage | : | Nicht anwendbar |
|-----------------------------------------------|---|-----------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Basaplant® Black

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

kommen besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Kaliumnitrat (ANHANG II)  
Ammoniumnitrat (ANHANG I)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. 6 Kaliumnitrat: Mehrnährstoffdünger auf der Basis von Kaliumnitrat mit Kaliumnitrat in kristalliner Form

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

### Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung  
Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Ox. Sol. 3

H272

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird,

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Basaplant® Black



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 18.03.2025 |
| 1.1     | 18.03.2025       | M0466       | Datum der ersten Ausgabe: 18.03.2025  |

---

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE